

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang

Braunschweig, den 14. November 2008

Nr. 17

Inhalt	Seite
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	53

## **Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung**

Braunschweig, den 10. November 2008

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Zwafelink  
Stadtbaurat

I

### **Genehmigung der Änderung (§ 6 BauGB)**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit hat die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes „St. Leonhards Garten“, Stadtgebiet zwischen Bienenstraße, Grünstraße, Umlandstraße und Georg-Westermann-Allee, mit Verfügung vom 3. November 2008 gem. § 6 BauGB genehmigt (Az.: 502.4 RV-BS 21101-101000-099/332).

II

### **Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

### **Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)**

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegt beim Referat Baurecht, Beratungsstelle „Planen, Bauen, Umwelt“, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und sonnabends von 08:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

